

Vorlage Nr. 20/136-L

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit am
02.09.2020**

**Bericht zur Umsetzung
des Programms „Weiter mit Bildung und Beratung“ 2019/2020**

A. Problem/Sachstand

Die Freie Hansestadt Bremen hat seine arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014– 2020 – Arbeit, Bildung, Teilhabe“ (BAP) festgelegt. Es umfasst sowohl Mittel des Landes als auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Im aktuellen BAP gehört die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Personengruppen, die einem besonderen Beschäftigungsrisiko unterliegen, zu den wichtigen Schwerpunkten der Arbeitsmarktpolitik.

Im BAP-Fonds C 2 ist das im Jahr 2012 gestartete Programm „Weiter mit Bildung und Beratung“ verankert. Es soll einen Beitrag zur Fachkräftestrategie und zur Armutsbekämpfung des Landes leisten.

Bürger*innen in Bremen und Bremerhaven steht mit diesem Programm eine unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen der beruflichen Weiterbildung zur Verfügung. Flankiert wird die Beratung durch das Förderinstrument des „Bremer Weiterbildungsschecks“.

Unter dem virtuellen Dach von „Weiter mit Bildung und Beratung“ arbeiten die Kooperationspartner gemeinsam daran, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen und das berufliche Qualifikationsniveau zu verbessern. Im Fokus stehen dabei insbesondere bildungsferne Zielgruppen.

Im Laufe der Jahre hat sich ein ausdifferenziertes Beratungs- und Förderangebot entwickelt und etabliert. Neben der allgemeinen Weiterbildungsberatung umfasst das Programm die Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und die Beratung zur Vorbereitung auf die Externenprüfung als Nachqualifizierung. Darüber hinaus wird im Stadtteil Gröpelingen modellhaft ein aufsuchender Ansatz erprobt um Menschen zu erreichen, die das Angebot zentraler Beratungsstellen kaum nutzen.

Die Anlaufstellen nehmen bei Bedarf auch eine Lotsenfunktion wahr und gewährleisten die Orientierung auf andere passgenaue Angebote wie z. B. bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern.

Im Segment zur Vorbereitung auf die Externenprüfung als Nachqualifizierung ist seit Mitte 2017 ein besonderes Vorhaben an den Start gebracht worden: Es wird erprobt, inwieweit Kompetenzfeststellungen durch die Berufsbildenden Schulen durchgeführt werden können.

Die letzte Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgte am 25.10.2018 (vgl. Vorlage Nr. 19/552-L). Eine weitere Förderung des Programms „Weiter mit Bildung und Beratung“ bis zum 31.12.2020 wurde beschlossen und darum gebeten, Mitte 2020 über die weitere Umsetzung zu berichten.

B. Lösung

Der folgende Bericht zum Umsetzungsstand von „Weiter mit Bildung und Beratung“ wird zunächst einen grundlegenden Überblick über den zum 30.06.2020 erreichten Stand geben. Anschließend folgen die Berichte zur Arbeit in den einzelnen Programmsegmenten.

I. Überblick: Umsetzungsstand „Weiter mit Bildung und Beratung“

Die Gesamtsteuerung des Programms liegt bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. So kann gewährleistet werden, dass die Interessen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven unter Einbezug sämtlicher für die berufliche Weiterbildung und die Arbeitsmarktintegration zuständigen Akteure abgedeckt werden. Zudem wird für ein abgestimmtes und zielgerichtetes Vorgehen Sorge getragen. Durch die Steuerung auf Landesebene konnten Entwicklungsbedarfe frühzeitig erkannt, gemeinsam mit den Partnern neue Lösungsansätze entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden. Die umsetzenden Kooperationspartner für „Weiter mit Bildung und Beratung“ sind: Die Arbeitnehmerkammer Bremen, das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz), mehrere Berufsbildende Schulen, das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (Inbas), das Institut Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen, der Verein Kultur vor Ort.

Über alle Angebote hinweg war im ersten Halbjahr 2020 durch die Corona-Pandemie ein Rückgang der Beratungszahlen zu verzeichnen. Beratungen konnten nun nicht mehr persönlich durchgeführt werden, sondern sind online oder auch telefonisch erfolgt. Bereits vorher konnte bei den Weiterbildungsinteressierten ein Bedarf nach mehr Vielfalt in den Beratungsformen festgestellt werden. Dies betrifft vor allem Online- und Telefonberatungen, aber auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über soziale Medien. Wie in vielen Bereichen hat die Krise den bereits vorhandenen Trend zur Digitalisierung beschleunigt und wird für die Zukunft vermutlich eine stärkere Einbindung digitaler Medien einfordern.

Insbesondere aus der Anerkennungsberatung wird über geringere Zugangszahlen durch die Weiterleitung der Agentur für Arbeit und die Jobcenter und einen besonderen Rückgang bei den Zahlen der Beratenen im Standort Bremerhaven berichtet.

Qualifizierungsmaßnahmen mussten zum Teil ausgesetzt werden, zum Teil ist es auch relativ kurzfristig gelungen, Kurse online fortzuführen. Seit der Erlaubnis, wieder Präsenzveranstaltungen durchzuführen, haben die Bildungsanbieter ihren Unterricht in Präsenzform und oft auch in Mischformen wiederaufgenommen.

Für den Bericht zum finanziellen Teil und zur Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen ab 2021 wird auf die Vorlage 20/134-L:

„Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: Fortsetzung ab 2021“ verwiesen, die am 23.09.2020 der Deputation vorgelegt wird.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die erreichten Beratungszahlen. Grundlage der erfassten Ergebnisse sind die durch den ESF vorgegebenen Zielzahlen. Die Zielzahlen beziehen sich auf die Anzahl der Personen, die in mindestens einem persönlichen Gespräch beraten worden sind. Seit den coronabedingten Einschränkungen können auch ausschließlich telefonisch oder online beratene Personen in die Statistik eingehen.

Die nicht ESF-geförderte Beratung der Arbeitnehmerkammer unterscheidet bei den dargestellten Zahlen nicht nach der Art der Beratung (persönlich, telefonisch, online). Sie erfasst alle beratenen Personen.

Tabelle 1:

Ergebnisse der Programmsegmente im Zeitraum 01.01.2019 - 30.06.2020

A. Beratungssegmente	Stand zum 30.06.2020
<p>A1: Beratung zu beruflicher Weiterbildung</p> <p>für den Standort Bremen (finanziert durch die Arbeitnehmerkammer Bremen)</p> <p>für den Standort Bremerhaven</p>	<p>456 Personen</p> <p>336 Personen (keine Soll-Zahl ausgewiesen, da nicht ESF-gefördert)</p> <p>davon 67 Prozent Frauen 15 Prozent Zugewanderte (Migrationshintergrund wird nicht erfasst)</p> <p>120 Personen (Soll bis Juni 2020: 120 Personen, bis Dez. 2020: 160 Personen)</p> <p>davon 56 Prozent Frauen (Soll 70 Prozent) 40 Prozent m. Migrationsh. (Soll 30 Prozent)</p>
<p>A2: Aufsuchende Beratung in Gröpelingen</p>	<p>418 Personen (Soll bis Juni 2020: 300 Personen, Soll bis Dezember 2020: 401 Personen)</p> <p>davon 86 Prozent Frauen (Soll 70 Prozent) 98 Prozent m. Migrationsh. (Soll 99 Prozent)</p>

<p>A3: Beratung zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung (Nachqualifizierung)</p> <p>für den Standort Bremen für den Standort Bremerhaven</p>	<p>348 Personen (Soll anteilig bis Juni 2020: 270 Personen, bis Dez. 2020: 360 Personen)</p> <p>davon 54 Prozent Frauen (Soll 50 Prozent) 51 Prozent m. Migrationsh. (Soll 45 Prozent)</p> <p>333 Personen 15 Personen</p>
<p>A4: Beratung zu im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen (finanziert durch Bundes-ESF)</p> <p>für den Standort Bremen für den Standort Bremerhaven</p>	<p>970 Personen (Soll bis Juni 2020: 1.050 Personen bis Dez. 2020: 1.400 Personen)</p> <p>davon 57 Prozent Frauen (Soll 50 Prozent) 98 Prozent mit Migrationshintergrund (Keine Soll-Zahl)</p> <p>779 Personen 191 Personen zzgl. Folgeberatungen sowie Folgeberatungen der Altfälle</p>
<p>Beratene Personen gesamt</p>	<p>2.192 Personen</p>

II. Bericht zum Umsetzungsstand in den einzelnen Programmsegmenten

1. Allgemeine Weiterbildungsberatung

Eine allgemeine trägerneutrale und kostenfreie Weiterbildungsberatung wird in Bremerhaven im Standort Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) und in Bremen in der Arbeitnehmerkammer Bremen angeboten. Die Arbeitnehmerkammer hat das Angebot ab Anfang 2019 in ihr Regelangebot und damit ihre Finanzierung überführt.

Der Beratungsauftrag verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und richtet sich ausschließlich nach den individuellen Bedarfen des Ratsuchenden für eine zielführende Qualifikationsentwicklung. Aufbauend auf einer beruflichen Standortbestimmung werden Qualifizierungspläne erstellt und bei der Realisierung von Weiterbildungen unterstützt. Im Rahmen einer Lotsenfunktion wird gegebenenfalls auch auf weitergehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen orientiert.

In Bremerhaven sind im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2020 insgesamt 120 Personen beraten worden, davon waren 56 Prozent Frauen und 40 Prozent Menschen mit einem Migrationshintergrund. Da im Jahr 2019 mehr Beratungen stattfanden als geplant, konnten die Zielzahlen im ersten Halbjahr 2020 trotz der coronabedingten Beratungsausfälle erreicht werden. In Bremerhaven findet eine Zusteuerung von

Kund*innen mit umfassendem Beratungsbedarf durch das Jobcenter statt. Deshalb ist der Anteil an Arbeitslosengeld II-Beziehenden und An- und Ungelernten an der Beratung im Vergleich höher als in der Stadt Bremen.

Im Oktober 2019 wurde im afz erneut eine Ausgabestelle für die Bildungsprämie des Bundes eingerichtet. Damit konnte ein positiver Schritt für alle weiterbildungsinteressierten Bremerhavener*innen gemacht werden: Beratung und Förderung kommen aus einer Hand.

Die allgemeine Weiterbildungsberatung in der Arbeitnehmerkammer wurde im Zeitraum vom 01.01.2019 – 30.06.2020 von insgesamt 201 Personen in einem persönlichen Beratungskontakt genutzt. Weiter erfolgten 55 Onlineberatungen und 81 telefonische Beratungskontakte. Der Frauenanteil lag bei 67 Prozent, der Anteil an Zugewanderten bei rund 15 Prozent. Im Vergleich zur Zusammensetzung der Personengruppe in Bremerhaven liegt hier der Schwerpunkt deutlich auf Erwerbstätigen, die in der Regel über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen. Die Ausgabe der Bildungsprämie findet ebenfalls in der Arbeitnehmerkammer statt.

Die Weiterbildungsberatung wurde bislang auch von der Agentur für Arbeit als Projekt durchgeführt. Auf Grund einer Rechtsänderung des Sozialgesetzbuch III (SGB III) geht diese Tätigkeit ab 01.01.2021 vom Projektstatus in eine Regelaufgabe über. Zielgruppe dieser „Berufsberatung im Erwerbsleben“ sind Berufstätige bzw. Wiedereinsteiger*innen. Inhaltlich soll die Berufswegplanung beziehungsweise berufliche Neuorientierung unterstützt werden, um den veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden und so das Risiko zu reduzieren, arbeitslos zu werden.

2. Beratung zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Mit der 2015 gestarteten Beratung und Begleitung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen erfüllt die Freie Hansestadt Bremen einen landesgesetzlichen Anspruch, der im Bremischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (BremBQFG) verankert ist.

In räumlicher Nähe zur Weiterbildungsberatung befinden sich die Anlaufstellen in Bremerhaven im afz und in Bremen in der Arbeitnehmerkammer. Sie werden aktuell durch das Bundes-ESF-Programm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) finanziert. Die Finanzierung wird voraussichtlich Ende 2021 auslaufen und die Bereitstellung anderer Mittel notwendig machen.

Ratsuchende bekommen Informationen zum Anerkennungsverfahren (auch im Rahmen von Verfahren nach §§ 16, 17a und 18 AufenthG) sowie zu Fördermöglichkeiten und ggf. notwendigen sprachlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung. Die Berater*innen identifizieren einen möglichen Referenzberuf und benennen die zuständige Stelle. Dazu gehört die Klärung des Anspruches auf ein Anerkennungsverfahren und ggf. das Aussprechen einer Prognose.

Sie bieten bei der Antragstellung und im weiteren Prozess bedarfsorientiert Begleitung und Unterstützung und erläutern Bescheide. Dies ist eine entscheidende Ergänzung zur Arbeit der Agentur für Arbeit und der Jobcenter, da die Vergleichbarkeit mit hiesigen Qualifikationen sichtbar wird und damit die qualifikationsgemäße Integration in den Arbeitsmarkt gefördert wird.

Darüber hinaus wird im Anschluss eines Verfahrens oder bei negativer Prognose immer eine Verweisberatung zu möglichen Alternativen bzw. Anschlussmöglichkeiten angeboten. Somit wird eine Übergabe zu weiteren Beratungssegmenten

(Weiterbildung, Nachqualifizierung, Jobcoaching, Orientierung, Arbeitsplatzsuche) bzw. direkt zu Qualifizierungsträgern gewährleistet.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 – 30.06.2020 sind insgesamt 970 Personen zu Fragen der Anerkennung beraten worden. Damit ist das Zwischenziel von 1.050 beratenen Personen bedingt durch die Pandemie und eine zeitweise nicht besetzte Verwaltungsstelle nicht ganz erreicht worden. Der Frauenanteil konnte gegenüber den Vorjahren gesteigert werden und betrug 57 Prozent. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund liegt zielgruppengemäß bei 98 Prozent.

Das Angebot leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen eine formale Anerkennung erhalten und qualifikationsgemäß arbeiten können. Die Beratung und Begleitung im Verfahren erhöht die Chancen auf eine volle Anerkennung. Sie trägt sowohl zur Armutsbekämpfung und zur Fachkräftesicherung als auch zur Verringerung von Diskriminierungen am Arbeitsmarkt in der Freien Hansestadt Bremen bei.

3. Beratung zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung (Nachqualifizierung)

a. Nachqualifizierungsberatung

In 2013 von den Partnern der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ ins Leben gerufen, wird das Projekt „Vorbereitung auf die Externenprüfung als Nachqualifizierung“ (NQE) seit 2015 unter dem virtuellen Dach von „Weiter mit Bildung und Beratung“ weiterentwickelt und fortgeführt. Die Umsetzung erfolgt durch den bundesweit tätigen Kooperationspartner Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (Inbas). Räumlich ist das Beratungsteam in der Handwerkskammer Bremen angesiedelt. Seit dem 01. April 2019 bietet es auch zwei Beratungstage pro Woche in der Handelskammer an.

Das neutrale Beratungs- und Coachingangebot unterstützt sowohl Arbeitslose als auch Beschäftigte, die über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen - wohl aber über ausreichende berufliche Vorerfahrungen, um mit professioneller Begleitung den Weg zu einer erfolgreichen Externenprüfung zu schaffen. Somit erhalten Erwachsene, die aus persönlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen nicht direkt in eine berufliche Erstausbildung einmünden konnten, die Chance zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 – 30.06.2020 haben 348 Personen das Angebot in Anspruch genommen. Dabei konnte unter den Beratenen der Frauenanteil mit nun 54 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren gesteigert werden. 51 Prozent der Personen hatten einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Beschäftigten im Projekt ist mit rund 60% gegenüber den Vorjahren angestiegen, demgegenüber ist der Anteil der Arbeitslosen gesunken.

Ratsuchende werden umfassend beraten von der Berufsauswahl, der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen, der Kompetenzfeststellung, den notwendigen Nachqualifizierungsmaßnahmen bis hin zur erfolgreichen Externenprüfung. Für Personen, für die dieser Weg nicht in Frage kommt, werden Anschlussperspektiven aufgezeigt und im Rahmen der bestehenden Netzwerke unter den Kooperationspartnern des Programms und außerhalb an die richtigen Ansprechpersonen vermittelt.

Für die erfolgreiche Umsetzung hat insbesondere auch die bewährte enge Kooperationsarbeit mit den zuständigen Kammern sowie mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven einen entscheidenden Stellenwert. So werden Interessierte an einer Externenprüfung von den Kammern grundsätzlich zur eingehenderen Beratung an die Anlaufstelle verwiesen. Die Bereitstellung von Bildungsgutscheinen wird regelmäßig in der Bildungszielplanung der Agentur für Arbeit und der Jobcenter berücksichtigt.

Es wurden im Zeitraum 57 Maßnahmen durch Bildungsgutscheine finanziert. 35 Frauen erhielten einen Bildungsgutschein und 30 Personen mit Migrationshintergrund. Die Maßnahmen zur Prüfungsvorbereitung erfordern aufgrund der sehr individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden meist auch ebenso individuell konzipierte Kompetenzfeststellungsmaßnahmen und Nachqualifizierungen.

Es haben 78 Personen an Externenprüfungen teilgenommen, 58 Personen haben erfolgreich abgeschlossen. Unter den erfolgreich Geprüften waren 44 Frauen und 23 Personen mit Migrationshintergrund.

Für den von Fachkräftemangel geprägten Beruf Erzieher*in ist es gelungen, eine einjährige Gruppenmaßnahme zu starten. 2018 wurde gemeinsam mit dem Paritätischen Bildungswerk Bremen erstmals ein Vorbereitungskurs auf die Nicht-Schüler-Prüfung (Externenprüfung) entwickelt und umgesetzt.

Das Ergebnis des ersten Kurses war so positiv, dass er nun jährlich angeboten wird. Alle 19 Teilnehmenden des Intensivlehrganges 2019/2020 haben die Prüfung zur staatlich geprüften Erzieher*in im Juli 2020 erfolgreich bestanden.

Eine weitere Nachqualifizierung als Gruppenmaßnahme ist für den Beruf der Hauswirtschafter*in in Planung.

Kompetenzfeststellungen werden von den Berater*innen vor allem mit Bildungsanbietern in Bremen organisiert. Jedoch fehlt es vielfach an fachlich und zeitlich passgenauen Angeboten. Aus dieser Problemlage ist die Idee entstanden, zu erkunden, ob die Expertise der Berufsbildenden Schulen hier eingebracht werden und zur Lösung beitragen kann (mehr unter 3 b.)

Das Projekt gibt An- und Ungelernten die professionelle Unterstützung die sie benötigen, um sich aus Arbeitslosigkeit oder unsicherer Beschäftigung heraus eine berufliche Perspektive zu schaffen. Auf diese Weise trägt es dazu bei, das Qualifikationsniveau im Land Bremen zu erhöhen, Fachkräftepotentiale zu sichern und Armut zu bekämpfen.

b. Schwerpunktthema Kompetenzfeststellungen: Das Modellvorhaben „KofeBS“ mit Berufsbildenden Schulen

Mit dem Vorhaben KofeBS wird bereits seit Juli 2017 erstmals für das Land Bremen die an berufsbildenden Schulen vorhandene Expertise der Lehrkräfte hinsichtlich der Überprüfung beruflicher Handlungskompetenz für die Vorauswahl zur Externenprüfung genutzt und die berufsbildenden Schulen als Orte für Kompetenzfeststellungen eingebunden. Bislang erfolgte deutschlandweit die Einbindung berufsbildender Schulen nur punktuell und wenig systematisch. Nach einem Antrag zur Fortsetzung des Projekts befindet sich KofeBS II seit 2019 in der zweiten Vorhabensphase, in der es – neben der weiteren Erprobung und Optimierung des Verfahrens – vorrangig darum geht zu prüfen, unter welchen Bedingungen sowohl Kompetenzfeststellungen als auch Weiterbildungsmaßnahmen auch nach Ablauf der ESF-Förderung verstetigt werden können. Das Institut Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen arbeitet im Vorhaben als Projektleitung mit den Berufsschulen

zusammen. Dies sind das Technische Bildungszentrum Mitte (TBZ), das Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße, das Schulzentrum Rübekamp, die Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik sowie als neuer Partner die Wilhelm Wagenfeld Schule. Das Vorhaben kooperiert mit der externen Beratungsstelle Nachqualifizierung (siehe oben), die Personen, welche an der Externenprüfung teilnehmen möchten und eine Kompetenzfeststellung benötigen, an KofeBS vermittelt.

Seit 2019 wurden zehn Kompetenzfeststellungsverfahren begonnen – davon acht abgeschlossen, eine abgebrochen und eine ist noch in Bearbeitung. Grund für diese niedrige Anzahl an Teilnehmenden ist, dass zum einen die Ausbildungsberufe in der Nachqualifizierungsberatung nicht nachgefragt wurden, zum anderen andere Wege der Kompetenzüberprüfung oder der direkte Einstieg in die Umschulung beim Bildungsträger bevorzugt wurden. Dementsprechend wird empfohlen das Verfahren auf weitere Berufsschulen und damit Berufsbilder auszuweiten und gezielt zu bewerben. Auch der Grund, dass Teilnehmende, die für die Externenprüfung in Betracht kommen, sich dennoch für eine Umschulung bei einem Bildungsträger und nicht die zeitlich kürzere Kompetenzfeststellung von KofeBS mit der abschließenden Externenprüfung entscheiden, deuten darauf hin, wie erstrebenswert eine ganzheitliche Einbindung der Berufsbildenden Schulen in den Weiterbildungsprozess von Fachkräften ist. In der Corona-Pandemie konnten an den Bremer Schulen ab Mitte März bis zum 22. Juni keine Kompetenzfeststellungen stattfinden. Dementsprechend gibt es im ersten Halbjahr 2020 nur zwei abgeschlossene sowie eine begonnene Kompetenzfeststellung, die jedoch erst nach dem Shut-Down fortgesetzt werden konnte und derzeit noch aktiv ist.

Im Vorhaben ist eine Bedingungsanalyse zur nachhaltigen Implementierung des KofeBS-Verfahrens an den Berufsbildenden Schulen entstanden. Weiter wird eine Analyse zur nachhaltigen Implementierung von Fortbildungsangeboten hierfür an den Berufsbildenden Schulen erarbeitet. Am Ende des Vorhabens im Dezember 2020 steht ein tragfähiges Verfahren, dass die Expertise der Lehrkräfte für die Kompetenzfeststellung an berufsbildenden Schulen nutzt, so dass Kompetenzfeststellungen auf weitere Schulen im Lande Bremen ausgeweitet werden könnten und darüber hinaus über eine mögliche Implementierung von Weiterbildungsangeboten für An- und Ungelernte zur Vorbereitung auf die Externenprüfung an den berufsbildenden Schulen nachgedacht werden kann. Eine Verstetigung der Kompetenzüberprüfung an den Berufsschulen ist weiter geplant. Darüber hinaus wird derzeit überlegt, einzelne Instrumente des Verfahrens für den Regelbetrieb an den Berufsschulen zur Evaluierung des Kompetenzstands der Schüler zu nutzen.

4. Aufsuchende Bildungsberatung im Stadtteil Gröpelingen

Der konzeptionelle Ansatz dieses Projekts entspricht dem Querschnittsziel des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen 2014-2020, Angebote sozialräumlich auszurichten.

Mit der aufsuchenden Beratung im Stadtteil Gröpelingen sollen Zielgruppen aktiv angesprochen werden, die erfahrungsgemäß durch die klassischen „Komm“-Strukturen zentraler Beratungsstellen nicht erreicht werden. Umgesetzt wird das

Angebot seit seinem Start 2017 von „Kultur vor Ort“ e. V., der in seiner Arbeit auf langjähriger Erfahrung und einer vielfältigen lokalen Vernetzung aufbaut.

Standort ist das Quartiersbildungszentrum Morgenland.

Im Stadtteil findet eine aktive Erstsprache an sogenannten Kontaktpunkten statt, an denen jeweils bestimmte Zielgruppen wie Menschen aus bestimmten Herkunftsregionen oder Eltern erreicht werden. Solche Kontaktpunkte sind z. B. Kitas, Treffpunkte im Stadtteil, Frauengruppen, Moscheen und Kirchengemeinden. Es werden transparente Bildungspläne mit den Beratenen erarbeitet, die eine langfristige Zielerreichung von Beginn der Beratung an in den Fokus nehmen. In vielen Fällen handelt es sich um lange Weiterbildungsphasen, die durch professionelle Begleitung und enge Zusammenarbeit der lokalen Akteure, insbesondere des Jobcenters, zum Erfolg geführt werden können. Wichtige Themen in den Gesprächen sind Möglichkeiten für einen Berufsabschluss, eine berufliche Weiterbildung, die Anerkennung ausländischer Berufs- und Hochschulabschlüsse sowie Fragen der Alphabetisierung, des Spracherwerbs und das Nachholen von Schulabschlüssen.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 – 30.06.2020 sind insgesamt 418 Personen beraten worden. Die Personen hatten zu 98 Prozent einen migrantischen Hintergrund. Frauen waren mit einem Anteil von 86 Prozent vertreten. Das Modellprojekt trifft auf eine gute Resonanz und hat sich im Stadtteil etabliert. Die geplanten Zielgruppen sind sehr gut erreicht worden. Seit Anfang 2020 werden in dem migrantisch geprägten Quartier auch verstärkt Menschen ohne Migrationshintergrund gezielt angesprochen und in die Beratung aufgenommen.

5. Flankierende Förderinstrumente

Die Beratung in den verschiedenen Segmenten wird flankiert von Förderinstrumenten des Bundes und auf Landesebene vom „Bremer Weiterbildungsscheck“, der in das Programm „Weiter mit Bildung und Beratung“ eingebunden wurde.

Die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt vielfach und vorrangig durch Bundesförderungen (wie z. B. Bildungsgutscheine, Integrationskurse, Netzwerk IQ). Dabei ist insbesondere die „Bildungsprämie“ hervorzuheben, mit der der Bundes-ESF seit 2008 geringverdienende Erwerbstätige bei der beruflichen Weiterbildung unterstützt und die Beteiligung der Zielgruppe an Weiterbildung erhöhen möchte.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die erreichten Zahlen von Bildungsprämie und Bremer Weiterbildungsscheck.

Tabelle 2: Förderinstrumente im Zeitraum 01.01.2019 – 30.06.2020

A. Förderinstrumente	Stand zum 30.06.2020
Förderung durch die Bildungsprämie des Bundes-ESF	347 Personen davon 79 Prozent Frauen 19 Prozent mit Migrationshintergrund
Förderung durch den Bremer Weiterbildungsscheck	209 Personen

<p>davon Geringverdienende im Rahmen betriebl. Weiterbildung zum Nachholen v. Berufsabschlüssen</p>	<p>davon 66 Prozent Frauen 7 Prozent mit Migrationshintergrund 7 Personen 174 Personen 28 Personen (57 Maßnahmen wurden durch Bildungsgutscheine gefördert, damit 52 Prozent aller Fälle)</p>
--	---

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch den Bericht nicht.

Für die Programme des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms gelten die Vorgaben zur Erreichung des Querschnittsziels Chancengleichheit für Frauen und Männer und für Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt. In allen Beratungssegmenten wird der Frauenanteil ausgewiesen. Insbesondere die aufsuchende Beratung im Stadtteil Gröpelingen erreicht überproportional viele Frauen.

E. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

Durch die Förderung von betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten in Klein- und Kleinstunternehmen mit dem Bremer Weiterbildungsscheck trägt das Programm vielmehr zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Betriebe bei.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den vorgelegten Bericht zur Umsetzung des Programms „Weiter mit Bildung und Beratung“ 2019/2020 zur Kenntnis.